



Biglen, im Januar 2022

Wald – Waldgebiet „Biklebach“ – Ankündigung Räumung

Wie im Mitteilungsblatt „Biklebach“ vom Oktober 2021 informiert wurde, wird das Waldgebiet „Biklebach“ geräumt und ökologisch mit einem standortgerechten Laub-Misch-Niederwald aufgewertet (Mitteilungsblatt 10/2021 kann auf www.biglen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden).

Die Vorarbeiten für die Räumung sind in der Woche vom 31. Januar 2022 geplant. Die Hauptarbeiten der Räumung erfolgen voraussichtlich in der Woche vom 7. Februar 2022. Die Arbeiten dauern ca. 1 Woche. Vorbehalten bleibt eine Verschiebung auf Grund schlechter Witterung.

Der Hauptteil der Räumung erfolgt manuell und über die „Halden“ (Parzelle Nr. 73). Ein Teil der Bäume wird anschliessend noch ausgeflogen (voraussichtlich zur Hohle / Matteweg). Die Sicherheit der Liegenschaften ist gewährleistet.



Die Rotex Helicopter AG transportiert im Auftrag von der Einwohnergemeinde Biglen einen Teil des gefällte Holzes mit einem Helikopter in der Nähe Ihrer Liegenschaft / Wohnung als Unterlast. Durch den Betrieb eines Helikopters entsteht Rotorabwind. Dieser Abwind verursacht im Umkreis der Arbeitsstelle Turbulenzen. Wir bitten Sie deshalb, folgende Vorsichtsmassnahmen zu befolgen:

- Bleiben Sie ausserhalb der abgesperrten Zonen
- Fenster und Balkontüren schliessen
- Balkonstoren und Rollläden einziehen und fixieren
- Frei stehende, leichte oder grossflächige Gegenstände fixieren
- Blumenkisten von Balkon und Fenstersims entfernen
- Sonnenschirme, Abdeckplanen etc. ins Haus nehmen oder beschweren
- Gartenmobiliar sichern / zusammenbinden und fixieren
- Velos, Mofas in Hausflur oder Garage stellen
- Autos in Garage stellen oder entfernt parkieren
- Freilaufende Tiere im Stall unterbringen. Haustiere im Haus behalten

Gemeindehaus
Hohle 19
Postfach 187
3507 Biglen

Gemeindeverwaltung
Telefon 031 701 11 33
Fax 031 701 08 29

Finanzverwaltung
Telefon 031 701 11 34
Fax 031 701 08 29

www.biglen.ch

Die Rotex Helicopter AG haftet nicht für Schäden die entstehen, wenn die genannten Vorsichtsmassnahmen nicht eingehalten werden.

Die gesamte Räumung und die ökologische Aufwertung werden durch die Waldabteilung des Kantons Bern (Revierförster) kontrolliert und begleitet.

Die Räumung hat keinen Einfluss auf die Schutzwürdigkeit des Waldes. Das Waldgebiet ist und bleibt Wald. Die Durchmischung ist jedoch dann standortgerecht und weniger problematisch für das Siedlungsgebiet.

Haben Sie Fragen rund um die Räumung? Die Gemeindeverwaltung Biglen steht Ihnen unter der Telefonnummer 031 701 11 33 oder unter gemeindeverwaltung@biglen.ch gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Biglen